

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1023

BETREFFEND GESAMTSANIERUNG DER SCHULANLAGE LORETO ZUG:  
VORGEZOGENENE SANIERUNG DES HALLENBADES

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
1290 vom 13. Dezember 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Für die vorgezogene Sanierung des Hallenbades der Schulanlage Loreto wird ein Baukredit von Fr. 3'100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Index 1.10.1994).
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. Januar 1995

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Elsbeth Müller      Albert Müller